

Ihre Notare im Lieken-Quartier

Gaswerkstraße 1c, 28832 Achim

Eingang & Parken über die

Königsworther Straße am Kreisel

Tel. 04202/8842-0

Fax 04202/8842-42

notariat@scholz-luehring.de



**SCHOLZ
LÜHRING & PARTNER**

Rechtsanwälte | Notare | Fachanwälte

DATENBLATT Ehegattentestament („Berliner Testament“)

Wir möchten Ihr Anliegen schnell und rechtssicher umsetzen. Bitte füllen Sie das Formular aus, soweit es Ihnen möglich ist.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie hier → www.scholz-luehring.de/kontakt/datenschutzerklaerung/

Dieses Datenblatt dient alleine der Vorbereitung eines Entwurfs und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch.

Erblasser

Ehemann

Ehefrau

Vorname

(bitte alle Vornamen gem. Ausweis)

Name

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

(bitte wie im Ausweis)

Geburtsregister-Nr.

(sh. Geburtsurkunde)

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

e-Mail

Staatsangehörigkeit

(wenn nicht deutsch)

Besonderheiten

☐ keine

☐ schreibunfähig

☐ taub

☐ Testierfähigkeit fraglich

Sonstiges

☐ keine

☐ schreibunfähig

☐ taub

☐ Testierfähigkeit fraglich

Güterstand

- ☐ Zugewinnngemeinschaft *(gesetzlicher Regelfall)*
- ☐ Gütertrennung *(ehevertraglich vereinbart)*
- ☐ Gütergemeinschaft *(ehevertraglich vereinbart)*

Eheschließung

Datum der Eheschließung

Ort der Eheschließung

Bei Eheschließung im Ausland:

- ☐ Wir sind nur für die Eheschließung ins Ausland gereist
- ☐ Wir hatten zum Zeitpunkt der Eheschließung unseren gewöhnlichen Aufenthalt im Land der Eheschließung

Hinweis:

Den gewöhnlichen Aufenthalt hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.

Dies wird anhand der tatsächlichen Verhältnisse ermittelt; dabei wird festgestellt, wo der Schwerpunkt der sozialen Kontakte zu suchen ist, insbesondere in familiärer und beruflicher Hinsicht.

Als nicht nur vorübergehend gilt stets und von Beginn an ein beabsichtigter zeitlich zusammenhängender Aufenthalt von mehr als sechs Monaten. Kurzfristige Unterbrechungen bleiben unberücksichtigt.

Dies gilt auch für Personen, die von ihrem Arbeitgeber zwar befristet, aber für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ins Ausland entsandt werden.

Hier kommt die Anordnung einer Rechtswahl in Betracht (siehe unten)!

Kinder

	Kind 1	Kind 2
Vorname <i>(bitte alle Vornamen gem. Ausweis)</i>		
Name		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
gemeinsames Kind? einseitiges Kind von	☐ ja ☐ nein ☐ Ehemann ☐ Ehefrau	☐ ja ☐ nein ☐ Ehemann ☐ Ehefrau
Vorname <i>(bitte alle Vornamen gem. Ausweis)</i>	Kind 3 	Kind 4
Name		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
gemeinsames Kind? einseitiges Kind von	☐ ja ☐ nein ☐ Ehemann ☐ Ehefrau	☐ ja ☐ nein ☐ Ehemann ☐ Ehefrau

Besonderheiten
*(z. B. adoptierte Kinder,
vorverstorbene Kinder)*

Bitte legen Sie für weitere lebende Kinder, vorverstorbene oder adoptierte Kinder ggf. ein eigenes Datenblatt bei.

Erbfolge nach dem Erstversterbenden

- ☐ Ehegatten beerben sich gegenseitig (*Regelfall*)
- ☐ Zuwendungen an Kinder oder andere Personen/Institutionen bereits beim ersten Sterbefall?
- ☐ nein (*Regelfall*)
- ☐ ja, und zwar

Schlusserbfolge nach dem Längerlebenden

- ☐ Die Kinder erben gleichanteilig (*Regelfall*)
- ☐ Die Kinder erben mit unterschiedlichen Erbquoten wie folgt:

- ☐ Es erben die nachfolgenden Begünstigten mit Erbquoten wie folgt:

Ältere Verfügungen von Todes wegen

Gibt es frühere Testamente oder Erbverträge (privatschriftlich oder notariell)?

- ☐ nein
☐ ja (bitte übermitteln Sie uns vorab zur Prüfung alle Testamente bzw. Erbverträge)

Teilungsanordnungen *(optional)*

- ☐ Die Erben sollen die Verteilung des Nachlasses untereinander selbst regeln *(Regelfall)*
☐ Die folgenden Nachlassgegenstände sollen unter den Erben wie folgt aufgeteilt werden:

Vermächtnisse *(optional)*

- ☐ Personen, die keine Erben sind, sollen nicht begünstigt werden *(Regelfall)*
☐ Die folgenden Nachlassgegenstände sollen den nachbenannten Empfängern zugewendet werden:

Testamentsvollstreckung *(optional)*

- ☐ Verteilung des Nachlasses durch eine dritte Person (Abwicklungsvollstreckung)
- ☐ Verwaltung des Nachlasses bis zur Vollendung des Lebensjahres der Erben
- ☐ Ernennung eines geeigneten Testamentsvollstreckers durch das Nachlassgericht
- ☐ Die folgende(n) Person(en) bestimmen wir zu(m) Testamentsvollstrecker(n):
(die Benennung einer Person und einer Ersatzperson ist empfohlen)

Bindungswirkung

- ☐ Der Längerlebende darf das Testament nach dem Tod des Erstverstorbenen frei abändern.
- ☐ Der Längerlebende darf nach dem Tod des Erstverstorbenen keine Änderungen vornehmen.
- ☐ Der Längerlebende darf nach dem Tod des Erstverstorbenen nur noch Änderungen im Kreise der gemeinsamen Kinder vornehmen *(Regelfall, empfohlen)*
- ☐ Abweichender Regelungswunsch:

Immobilien

☐ keine

☐ ja

*(Anschriften, ca.-Baujahr und
ca.-Wohnfläche)*

Rechtswahl *(optional)*

Unionsbürger haben die Möglichkeit, für im Ausland belegenes Vermögen (z. B. Ferienimmobilie) die Anwendbarkeit des Heimaterbrechts eines der Ehegatten anzuordnen (Rechtswahl)

☐ keine Rechtswahl *(Regelfall)*

☐ Rechtswahl (deutsches Erbrecht)

☐ Wahl des Erbrechts
(nur möglich, wenn einer der Erblasser die Staatsangehörigkeit dieses Staates besitzt)

Sonstige Regelungswünsche

Bemerkungen

Beauftragung

Name des Ausfüllenden

E-Mail des Ausfüllenden

Tel.-Nr. des Ausfüllenden

Wünschen Sie die Betreuung durch einen bestimmten Notar unseres Notarbüros?

☐ Keine Präferenz für einen bestimmten Notar

☐ Notar Norbert Lühring

☐ Notar Tilman Lühring

☐ Notar Nils Hölschermann

☐ Ich beauftrage den Notar, den Entwurf vorzubereiten. Mir ist bewusst, dass durch die Entwurfserstellung Kosten entstehen, auch wenn es nicht zur Beurkundung kommt.

☐ Ein Entwurf soll derzeit noch nicht erstellt werden. Die vorstehenden Angaben dienen nur der Vorabinformation und Vorbereitung einer Besprechung.

Entwurf bitte per

☐ E-Mail (mit der unverschlüsselten Übersendung von Entwürfen und anderen Dokumenten bin ich einverstanden. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalte ich den Entwurf auf dem Postweg)

☐ per Post